

QUALITÄTSPOLITIK

Der zentrale Grundsatz der Qualitätspolitik lautet:

„die maximale Genugtuung des Kunden und aller Beteiligten unter Berücksichtigung der gegenseitigen Erwartungen und Bedürfnisse durch die herausragende Qualität der angebotenen Produkte und Dienstleistungen“

Durch die systematische Umsetzung eines Qualitätsmanagementsystems nach der Norm DIN EN ISO 9001:2015 für die kontinuierliche Verbesserung unserer Produkte und Dienstleistung.

Dies setzt Nachstehendes voraus:

1. Wir müssen uns **konstant verbessern**, indem wir innovative Produkte im Einklang mit den verbindlichen Vorschriften planen und entwickeln. Die Fähigkeit zu konstanter Verbesserung wird daran gemessen, ob die in den Prozessrichtlinien festgesetzten Ziele erreicht werden, aber auch ob das Kosten-Nutzen-Verhältnis korrekt ist. Dabei prüft die Geschäftsleitung diesbezüglich das Qualitätssystem unter Berücksichtigung der Marktlagen und Kundenerwartungen.
2. **Kunde und Beteiligte müssen stets im Mittelpunkt stehen. Wir alle müssen unser Handeln auf die Erfüllung der gegenseitigen Wünsche und die Wahrnehmung der gegenseitigen Bedürfnisse ausrichten, damit all dies in Produkte und Dienstleistungen münden kann, die zunehmend die Ansprüche aller erfüllen.**
3. Die Fähigkeit, im Sinne der **Kundenzufriedenheit** zu handeln, lässt sich anhand vieler direkter und indirekter Indikatoren messen. Ein wesentlicher Beweis hierfür ist auch die Erreichung der in den Prozessrichtlinien festgelegten Ziele. Die Geschäftsleitung wird den Wert dieser Indikatoren bei der Überprüfung des Qualitätssystems quantifizieren, damit sie im Hinblick auf die Marktlagen und Kundenerwartungen relevant und angemessen sind.
4. Qualität basiert auf gemeinsamer Verantwortung und dem persönlichen Engagement jeder beteiligten Person. Aus diesem Grund müssen Prozessleiter und Mitarbeiter darauf hinarbeiten, die Grundlagen zu schaffen, damit die in diesem Dokument festgelegten Ziele, die angestrebten Prozessresultate und die Vorgaben, die in regelmäßigen Abständen von der Geschäftsleitung bei der Überprüfung festgesetzt werden, systematisch umgesetzt werden. Hierzu ist die Beachtung aller Qualitätsverfahren, deren **Anwendungsniveau anhand FESTGELEGTER LEISTUNGSINDIKATOREN gemessen wird**, von grundlegender Bedeutung. Die Geschäftsleitung selbst wird den Wert dieser Indikatoren bei der Überprüfung des Qualitätssystems festlegen. Bei dieser Gelegenheit kann sie eventuell auch weitere Indizes bestimmen (und quantifizieren).

Die *Geschäftsleitung* erklärt sich zur systematischen und nachweisbaren Überprüfung des Qualitätssystems bereit, um die dauerhafte Eignung und Wirksamkeit des Systems sicherzustellen. Dies betrifft die Einhaltung der Bezugsnormen, der Qualitätsziele des Unternehmens, der Ziele der Prozessrichtlinien und der Vorgaben, die von Mal zu Mal bei der Überprüfung bestimmt werden. Bei der Überprüfung werden die Maßstäbe für jeden ermittelten Indikator festgelegt und die nötigen Mittel bereitgestellt, damit die Verfahrensverantwortlichen mit Blick auf die Zielsetzungen handeln können. Die *Geschäftsleitung* ist sich bewusst, dass der Beitrag jedes Mitarbeiters für die Erreichung der Unternehmensziele unabdingbar ist. Daher wurden genaue Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten festgesetzt. Die Geschäftsleitung investiert gezielt in Aus- und Weiterbildung, damit die Grundlagen dafür geschaffen werden, dass jeder Mitarbeiter seine Arbeit selbstständig ausführen kann und sein Bewusstsein dafür wächst, dass er mit seiner Tätigkeit maßgeblich zur Erreichung der Qualitätsziele beiträgt.

Arre, 31.01.2018

[Handwritten signature]
Die Geschäftsleitung  COMEL S.p.A.